



Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der 16. Wahlperiode

I. Zahlen und Fakten

In der 16. Wahlperiode führte der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Vorsitz der Abg. Kerstin Griese (SPD) bzw. ihrer Stellvertreterin, Abg. Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), insgesamt 94 Sitzungen durch, davon 18 öffentliche Anhörungen und – während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft – eine auswärtige Ausschusssitzung in Brüssel. In fünf Ausschusssitzungen standen öffentliche ExpertInnengespräche auf der Tagesordnung.

Insgesamt wurden dem Ausschuss 1.101 Vorlagen überwiesen, davon 171 federführend. Unter den federführenden Vorlagen befanden sich 24 Gesetzentwürfe, 85 Anträge, 16 Unterrichtungen und 46 EU-Dokumente.

Der Ausschuss führte in der 16. Wahlperiode neun Delegationsreisen durch.

Außerdem setzte er zwei Unterausschüsse ein, die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) und den Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“.

II. Beratungsschwerpunkte der 16. Wahlperiode

Ein deutlicher Schwerpunkt der Ausschussarbeit der 16. Wahlperiode lag auf Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier sind in erster Linie das Gesetz zur Einführung des Elterngeldes sowie das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz) zu nennen. Das Elterngeld soll im ersten Lebensjahr des Kindes den Verdienstaufschlag der Eltern bzw. eines Elternteils teilweise kompensieren, wenn sie sich in dieser Zeit der Betreuung des Kindes widmen. Für die Zeit danach wurden mit dem Kinderförderungsgesetz die Voraussetzungen für einen Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder geschaffen. Bis zum Jahr 2013 sollen für bundesweit insgesamt 35 Prozent der unter Dreijährigen Plätze in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege entstehen. Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht dann auch ein Rechtsanspruch auf Förderung und Betreuung. Der Bund beteiligt sich auch finanziell an diesem Ausbau der Kindertagesbetreuung und stellte zunächst 4 Mrd.



Euro bereit; weitere Bundesmittel für die frühkindliche Infrastruktur stehen aus dem Konjunkturprogramm II zur Verfügung.

Sehr intensiv befasste sich der Ausschuss außerdem mit der Situation der contergangeschädigten Menschen. Hierzu beriet der Ausschuss zwei Gesetzentwürfe sowie mehrere Anträge der Fraktionen und führte zwei öffentliche Anhörungen sowie nicht-öffentliche Fachgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Conterganstiftung sowie des BMFSFJ durch. Als Ergebnis dieser Beratungen wurden zunächst die Renten aufgrund von Conterganschadensfällen verdoppelt und sodann Regelungen für die Ausschüttung zusätzlicher 100 Mio. Euro – 50 Mio. Euro aus dem Kapitalstock der Conterganstiftung sowie 50 Mio. Euro von der Verursacherfirma Grünenthal – an die Geschädigten getroffen.

Auf dem Gebiet der Jugendpolitik beschäftigte den Ausschuss in erster Linie das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten, eine Änderung des Jugendschutzgesetzes, mit dem ein besserer Schutz Jugendlicher vor gewaltbeherrschten Computerspielen erreicht werden soll, sowie die Jugendprogramme zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Außerdem beriet er eine Novelle des Zivildienstgesetzes, mit dem der Zivildienst als Lerndienst ausgestaltet werden soll.

Höhepunkte der Ausschussarbeit waren außerdem Fachgespräche mit den Vorsitzenden bzw. Mitgliedern der Sachverständigenkommissionen für den Zwölften und 13. Kinder- und Jugendbericht sowie für den Siebten Familienbericht, Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Prof. Dr. Heiner Keupp und Dr. Christian Lüders sowie Prof. Dr. Hans Bertram.

Im Hinblick auf die Durchsetzung von Frauenrechten führte der Ausschuss Anhörungen zur Entgeltgerechtigkeit zwischen Frauen und Männern, zur Finanzierung der Frauenhäuser, zur Bekämpfung von Genitalverstümmelungen, zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen sowie zu Maßnahmen gegen Magersucht durch. Darüber hinaus führte er Gespräche mit Vertretern der Bundesregierung und mit Vertreterinnen von Frauenrechtsorganisationen über die Umsetzung des VN-Abkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und ließ sich außerdem sehr ausführlich über die Arbeit der in dieser Wahlperiode neu eingesetzten Antidiskriminierungsstelle des Bundes berichten. In einem Fachgespräch mit der Leiterin des WZB, Prof. Jutta Allmendinger, informierte sich der Ausschuss über deren Studie „Frauen auf dem Sprung“ und in einem weiteren Fachgespräch mit Prof. Dr. Marion Schick und



Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe über die Arbeit am Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung.

Gegen Ende der Wahlperiode beriet der Ausschuss außerdem in einem sehr intensiven Verfahren mehrere Gruppengesetzesentwürfe bzw. –anträge zur Problematik von Konfliktsituationen während der Schwangerschaft nach Pränataldiagnostik.

Auf dem Gebiet der Seniorenpolitik beriet der Ausschuss das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz, das nach der Föderalismusreform die in der Kompetenz des Bundes verbliebenen zivilrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes neu regelt. Er verfolgte außerdem mit großer Aufmerksamkeit die Programme der Bundesregierung zu den Mehrgenerationenhäusern, zu der Initiative „Alter schafft Neues“ sowie zur Entwicklung eines Freiwilligendienstes aller Generationen und ließ sich hierzu von der Ministerin bzw. von Vertreterinnen und Vertretern des BMFSFJ mehrfach berichten. Der Ausschuss befasste sich außerdem sehr intensiv mit dem Fünften sowie mit der Erarbeitung des Sechsten Altenberichts und führte hierzu jeweils Fachgespräche mit dem Vorsitzenden der Sachverständigenkommissionen zur Erstellung dieser Berichte, Prof. Dr. Andreas Kruse.

Selbstverständlich gehörte der ständige Dialog mit Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen und anderen Vertreterinnen und Vertretern des BMFSFJ ebenso zur Arbeit des Ausschusses wie Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Ressorts zu aktuellen Themen mit Bezügen zu den Fachgebieten des Ausschusses.

III. Reisen und auswärtige Sitzungen

Der Ausschuss führte auch in der 16. Wahlperiode eine Reihe von Delegationsreisen zur Gewinnung von Informationen und Hintergrundwissen über seine Fachgebiete durch. So diente die Reise nach Ankara und Istanbul im Mai 2006 der Information über Frauenrechte in der Türkei, während er sich im Mai 2007 in Helsinki und Kopenhagen über innovative Ansätze zur Gestaltung einer aktiven Seniorenpolitik in Finnland und Dänemark unterrichtete. Im Zuge der Diskussion um den Ausbau der Kindertagesbetreuung reiste eine Ausschussdelegation im Oktober 2007 nach Paris und Straßburg und informierte sich über die französische Familienpolitik sowie das dortige System der Kindertagesbetreuung und ihrer Finanzierung. Im April 2008 informierte sich eine Ausschussdelegation in Ottawa und Toronto über die kanadische Gleichstellungspolitik; eine weitere



Reise im Juli 2008 nach New York und Washington diente dem Erkenntnisgewinn über die amerikanischen Ansätze zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements von Jugendlichen. Das Thema der Reise nach Washington und Chicago im April 2009 waren aktuelle seniorenpolitische Fragestellungen. Delegationen bzw. Einzelvertreterinnen des Ausschusses nahmen außerdem an Konferenzen des Network of Parliamentary Committees for Equal Opportunities for Women and Men in the European Union (NCEO) sowie an der 51. und an der 53. Sitzung der Frauen rechtskommission der Vereinten Nationen in New York teil.

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft führte der Ausschuss außerdem im März 2007 eine auswärtige Sitzung in Brüssel durch, um dort mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommission sowie der Europäischen Sozialpartner Gespräche über aktuelle europapolitische Themen zu führen. In diesem Zusammenhang fand auch eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für die Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter des Europäischen Parlaments statt.

IV. Unterausschüsse

In der 16. Wahlperiode hatte der Ausschuss für Familie, Seniores, Frauen und Jugend zwei Unterausschüsse eingesetzt, die sich intensiv mit zwei Aspekten seines Fachgebietes befassten, die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) und den Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“. Beide Unterausschüsse haben ausführliche Berichte über ihre Arbeit erstellt, die im Internet unter www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse/a13/kiko/Berichte/index.html bzw. www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse/a13/buerger_eng/arbeit/bericht.pdf abgerufen werden können.